

## Bürgerbegehren zur geplanten Ortsumgehung Markdorf K 7743 (Südumfahrung)

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Frage:

**„Soll die Stadt Markdorf in ihrer Stellungnahme an den Kreistag den Bau der Südumfahrung (K 7743) ablehnen?“**

**Begründung:** Seit dem ersten Bürgerentscheid vor 18 Jahren haben sich wichtige Rahmenbedingungen erheblich verändert: Die erwarteten Kosten für die Stadt haben sich verfünffacht (Stand 2019). Die prognostizierte Entlastungswirkung ist nur noch etwa halb so groß. Die Planungen zur parallel verlaufenden B 31 neu Meersburg-Immenstaad schreiten voran. Eine Realisierung der Anschlussstraßen in Richtung Bermatingen und Kluffern ist nicht zu erwarten.

**Kostendeckungsvorschlag:** ist nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen eines Projektes gerichtet ist (Kosteneinsparung).

**Vertrauenspersonen:** Christian Schmid (Azenbergstr. 9/1, Ittendorf), Frieder Staerke (Mozartstr. 12), Markus Mock (Stüblehof 3), alle 88677 Markdorf

**Hinweise:** Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, diesen Antrag im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist, oder ihn ganz zurückzuziehen. Unterschriftsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen und seit mindestens 3 Monaten in Markdorf wohnen.

Alle Eintragungen müssen **leserlich und vollständig** sein. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig, wird aber empfohlen.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Markdorf		. . 2021	
2				Markdorf		. . 2021	
3				Markdorf		. . 2021	
4				Markdorf		. . 2021	
5				Markdorf		. . 2021	
6				Markdorf		. . 2021	
7				Markdorf		. . 2021	
8				Markdorf		. . 2021	
9				Markdorf		. . 2021	
10				Markdorf		. . 2021	

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis **9. August 2021** (spätestens 30. Sept.) an: **Bernhard Oßwald**, Jahnstr. 8, "**des & sell - dekorieren & schenken**", Marktstr. 10a, **Miriam Rück**, Paracelsustr. 12, **BUND - Ortsgruppe Markdorf**, Mittlere Auen 8/1, alle 88677 Markdorf oder an die o.g. **Vertrauenspersonen**